



Biodiversitätsprämien 2023-2027

PROGRAMME FÜR ACKERLAND (TL)

1. Zielsetzung

Ackerland beinhaltet ein Reservoir an bemerkenswerter Biodiversität in Form von einjährigen Pflanzen, Bestäubern und an die Feldflur angepassten Feldvögeln wie dem Rebhuhn oder der Feldlerche.

2. Bedingungen

Allgemeine Bedingungen

- Für Bewirtschafter nach der Definition des neuen Agrargesetzes
- Die Fläche muss als Ackerland eingetragen sein

Spezifische Bedingungen

- Organische Düngung von max. 130Kg N/ha/Jahr für TL1 und TL2.
Keine chemische Düngung.
- Keine Untersaat (TL1).
- Kein Anbau von Mais oder Raps auf der Zielfläche (TL1).
- Abwechselnder Anbau bleibt möglich (TL1).
- Keine mechanische Bekämpfung der Feld-Flora, mit Ausnahme von Pflanzen, die als Unkraut gelten (TL1.)
- Saatgutdichte für Getreide pro m²: 25 % weniger für die gewählte Saatkultur, als die übliche Saatgutdichte in der Region (TL1).
- TL 2: Spezifische Pflege einer mehrjährigen Kultur blühender einheimischer Pflanzen.
- TL 3: Aussaat mit einer Wildkrautsaatgutmischung.

Programme pour la conservation et la restauration des biocénoses menacées liées aux cultures champêtres	
Schutz an Äcker gebundene Fauna (Ackerwildkraut-Schutzacker)	TL_1.1
Ackerwildkraut-Schutzacker - Getreideanbau während 4 Jahren der Vertragslaufzeit	TL_1.2
Ackerwildkraut-Schutzacker - Getreideanbau während 5 Jahren der Vertragslaufzeit	TL_1.3
Bestäubergärten - Lebensraum für Bestäuber und andere Insekten- gepflanzt	TL_2.1
Bestäubergärten- Lebensraum für Bestäuber und andere Insekten- gesät	TL_2.2
Blühstreifen - Lebensraum für Vögel im Ackerland - einmaliges Einsäen	TL_3.1
Blühstreifen - Lebensraum für Vögel im Ackerland - jährliche Erneuerung um 50%	TL_3.2

3. Höhe des Zuschusses (ungefähr*)

Die Höhe der Zuschüsse wird je nach Maßnahme zwischen 800€/ha und 1500€/ha liegen.

*Die Höhe der Zuschüsse wird derzeit von der EU-Kommission überprüft. Diese werden erst nach Inkrafttreten der diesbezüglichen Großherzoglichen Verordnung endgültig sein.

4. Kontaktpersonen

Die neuen Biodiversitätsverträge werden frühestens am 1. Januar 2024 in Kraft treten. Wenden Sie sich bitte an die biologische Station Ihrer Gemeinde, wenn Sie an diesen Verträgen interessiert sind, oder an die Naturabteilung bei der ANF für allgemeinere Informationen.

Dr Philip BIRGET	ANF - Service de la Nature	247-56659	biodiv@anf.etat.lu
Ben GEIB	CONVIS	691 268 108	ben.geib@convis.lu
Marc THIEL	SIAS	34 94 10 26	biologeschstatioun@sias.lu
Mikis BASTIAN	Natur-& Geopark Mëllerdall	26 87 82 91 31	mikis.bastian@naturpark-mellerdall.lu
Patrick THOMMES	Naturpark Öwersauer	89 93 31 217	patrick.thommes@naturpark-sure.lu
Mireille SCHANCK	Naturpark Our	90 81 88 634	mireille.schanck@naturpark-our.lu
Fanny SCHAUL	SICONA	26 30 36 37	fanny.schaul@sicona.lu
Linda TAGLIERO	SICONA	26 30 36 74	linda.tagliero@sicona.lu
Michel DIEDERICH	SICONA	26 30 36 46	michel.diederich@sicona.lu